

# Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Ggr. 3 Pf. Inserate pro Zeile 2 Ggr. Diejenigen geschickten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens persönlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Besondere Rücksicht nehmen solche man sich an die persönlich belegenden Postämter, im Inlande an die bekannten Expeditionen der Postämter beziehigen Zeitungen zu wenden.

Nr. 91.

Berlin, Sonntag, den 18. April

1852.

## Das französische Kaiserthum und die russische Freundschaft.

Seitdem es Louis Napoleon ausgesprochen, daß er seine Macht nicht nur vom Volke besitze durch die Wahl, sondern auch das Recht hierauf, durch das Erbrecht, und zwar als Erbe des Kaisers, seitdem fängt man auch bei uns an, die Sache zu verstehen und an das Kaiserreich zu glauben.

Man schaut deshalb auf den alten lieben Freund und guten Nachbar Rußland und fragt sich: wird es Rußland zugeben? —

Man blüht hierbei aber auch auf die Verträge von 1815 und vermeint eine Garantie darin zu haben, indem es diese Verträge unabweisend ausgesprochen, daß eine Herrschaft der Nachkommen Napoleons in Frankreich ausgeschlossen ist.

Indeß ergiebt man sich hierbei einer kleinen Täuschung. Rußland und die Verträge von 1815 sind gar nicht so intime Freunde, wie man sich einbildet. Rußland ist ein sehr ehrgeiziger stehender Staat; die Verträge von 1815 sind sehr müde geworden, vergilbte Pergamente.

Namentlich aber hat Rußland nichts dagegen, wenn Frankreich diese Verträge unter russischer stiller Zustimmung verlegt, wenn es dabei eben nur in den Grenzen bleibt, die ihm Rußland geheim vorgezeichnet. Denn Rußland ist es eben darum zu thun, die übrigen europäischen Staaten untereinander zu beschäftigen, um so dann bei guter Zeit als Helfer aus den Verlegenheiten, als Ritter aufzutreten. — Es ist keine mehr bezweifelte Thatsache, daß selbst eben nur in den Grenzen des Plan einer kleinen Umgestaltung der Verträge von 1815 von Rußland beabsichtigt würde, ein Plan, der durch die unerwartete Juli-Revolution von 1830 vernichtet wurde, durch welche Louis Philipp auf den Thron kam,

der fortan durch seine ganze Regierungzeit das Bündniß mit dem eigentlichen Freunde Rußlands, mit England festhielt.

Wenn nun auch die Bestanden von einer Mißstimmung des russischen Cabinets gegen die Kaiser-Pläne Napoleons sprechen, so glauben wir dennoch nur ein sehr klein wenig daran, daß heißt, nur in so weit, als es sich vor weitergehenden Konsequenzen des Kaiserreichs verwahren wird. Das Kaiserreich selber und seine nächste Consequenz giebt Rußland mit großem Vergnügen zu. Denn die nächste Consequenz ist ein wenig Angst der andern europäischen Mächte, und diese Angst ist Rußlands wahre Stärke.

Freilich fragt man hiernach, ob denn Rußland auch die kriegerischen Folgen des Kaiserreichs wird zugeben können? und hier behauptet man mit Recht, daß dies nicht wahrscheinlich sei; aber auch hier muß man unterscheiden zwischen dem Krieg im Großen und dem Krieg in kleinen Eroberungen. — Zu einem Krieg im Großen, welcher die franz. Nation aus ihrem Schlummer, der sie seit 1815 gerastet hält, aufweckt, wird Rußland keine Zustimmung geben. Die französische Nation wird von Rußland gefördert und gehäßt. Eine kleine Cabinetseroberung aber, etwa eine Eroberung in der Schweiz wird Rußland schon gerne zugeben, ja, es wünscht Frankreich so ein Stück ungeredetes Gut einzuverleiben, denn Rußland hat gar zu viele Ursache, sich darüber zu freuen, daß jeder europäische Staat an einem solchen Stück unverständlichen Gutes zu laboriren hat.

Durch die schlaue Politik Rußlands ist jeder größere Staat Europas mit solch' einem lästigen Stück Gutes gesegnet, das ihm bei jeder Regung und Bewegung Verlegenheit bereitet.

Preußen hat ein Stück Polen; und dies Stück Polen verhindert Preußen auch alles, ein Volksgeschieß einzuschlagen. Bei jeder Regung in diesem Sinne

wird sich Polen bestreben, auch seine Freiheit und Unabhängigkeit zu erlangen. Diese Provinz fesselt Preußen zum treuen Anhalten mit dem lieben Freund und Nachbar, der ebenfalls einen Theil davon in Beschlag hat. Man hat Rußlands Uneigennützigkeit bewundern, daß es sich nicht das eroberte Ungarn bezieht. Aber die Uneigennützigkeit ist in der Kabinetspolitik eine lächerliche Tugend. Rußland macht sich nicht so lächerlich. Es hat weit geschreiter gehandelt, wenn es Oestreich den harten Brocken gelassen hat, Ungarn zu zertreten, als wenn es Ungarn zur russischen Provinz gemacht hätte. Gäbe es dies gethan, so hätte sich Rußland einen Feind an Oestreich geschaffen; es hat dies nicht gethan und Oestreich ist sein Sklave geworden. — Ein kluger Herr raubt nie seinem Sklaven seinen Besitz, denn er weiß ja, daß eben der Sklave sammt seinem Besitz ein Eigenthum des Herren ist. Das wissen sogar schon die russischen Staatsbesitzer, welche ihre Verleugner in Petersburg und Moskau zu großen Kaufleuten machen, um durch ihre Sklaven selber reich zu werden. Rußland ist häßler geworden, seitdem es Oestreich an dem unverbaulichen Bissen Ungarn leiden sieht.

So sind die Mächte des Festlandes durch ungerechte Einverleibungen gehörig in Banden gehalten, und das ist hauptsächlich Rußlands Sünde. — Nur Frankreich ist noch frei von solchem Gut. Was der große Napoleon verschluckt, hat er 1815 wieder fahren lassen müssen. Der deutsche Elßas ist wirklich französisch und hat niemals etwas anderes sein wollen. So haben gerade die Verträge von 1815 Frankreich zwar abemüthigt, aber auch zu einer einheiligen Nation umgestaltet. Und dies ist für Rußland un bequem. Daher wird Rußland ein Auge zudrücken, wenn Frankreich auch ein Stück ungeredetes Gut verschluckt; aber nur ein solches Stück, das schwer im Magen liegt und den Appetit nicht weiter reizt. — Und solch ein Stück ist die französische Schweiz, zu deren Eroberung es eben nicht des National-Entschlusses in Frankreich bedarf, und welches nur ein Wischen Kabinetts-Verlegenheit zur Folge hat. Und dies ist für Rußland immer ein kleines Sandkorn.

Wie sich daher der Ansicht, daß unser lieber Freund und guter Nachbar sich die Sache, wenn sie in diesen bescheidenen Grenzen bleibe, ganz gemächlich ansehen wird! —

### Berlin, den 17 April.

† Der Kaiser von Rußland wird Anfang Mai in Warschau eintrifften; nach der „M. Pr. Z.“ hat es jedoch nicht den Anschein, daß derselbe im Mat dem hiesigen Feste einen Besuch abstaten werde. — Die Freie des Kaisers und der Kaiserin wird bereits seit mehreren Wochen von sämtlichen Blättern und Korrespondenzen mit einem weichen Feilschenge ausgebeutet; ersterer wird bis jetzt ertractet: in Warschau, in Wien, in Ungarn, in Berlin, in Frankfurt a. M., in Italien und in Frankreich. Was die Kaiserin anbetrifft, so liest man jetzt täglich in hiesigen Blättern nie bald und „zuverlässiger“ bald auf „gemüthlich gut unterrichteter Quelle“ schönste Nachrichten, daß S. M. wahrscheinlich am 9. spätestens aber am 10. Mai hier eintrifften werden. Diese Mitteilung wird nur noch einmal

wiederholt werden können — es müßte denn sein, daß die Ankunft der Kaiserin sich um einige Tage verspätet, — freilich bleibt abzuwarten noch betrefse der Rückkehr der Blätter der weiteste Zeitraum.

— Nach der „M. Pr. Z.“ ist die Widrerstellung des diplomatischen Verkehrs mit Würtemberg bereits als eine Thatsache anzusehen.

— Die Weisburger Regierung hat einen Erlass wegen der Sonntagstheier veröffentlicht, in welchem es heißt: „An allen Sonntagen und kirchlichen Fest- und Feiertagen müssen während des Oestreichs alle gesellschaftlichen Zusammenkünfte und Vergnügungen an öffentlichen Orten, wie auch grauschöne Belustigungen in Privatwohnungen und Privatgärten gänzlich unterbleiben. Tanzmützen und Belustigungen, welche des Sonntags an öffentlichen Orten stattfinden, müssen um 10 Uhr des Abends geschlossen werden.“ Jeder Hausvater hat die zu seinem Hauswesen gehörigen Personen zum Festigen Besuche des öffentlichen Gottesdienstes anzuhalten, insbesondere müssen Herrschaften und Hofbedienten dem Gönnde und den Arbeitern die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen. Handwerks-Zusammenkünfte an Sonntagen und Feiertagen dürfen nur nach Abwägung des letzten Wohlthatigkeitsdienstes gehalten werden. Die Abhaltung von Freibjagen an Sonntagen und Feiertagen ist gänzlich verboten.

— Die Umewerung der Boote zur bevorstehenden 4. Klasse 100. Klassen-Boote muß bis zum 26. April bei Verzug des Kurdeses dazu geschicket.

— Einem hiesigen Webermeister, der sich unverkündet in beschränkter Lage befand, wurde von dritter Hand ein Darlehen von 30 Thalern verschafft. Für dies Geld kaufte derselbe Material und fertigte eine Arbeit, die ihm der Minister u. W. W. salen abkaufte. Großen Ruhmes ging der Weber auf's Neue an die Arbeit und dieselbe wurde durch den Ministerpräsidenten u. W. W. erstanden erworben. Durch diese Gesüge angeeignet, überließ der Mann mit dem Erlöse stetig weiter und schickte ein schönes Schmalkler, in blau, weiß und schwarz, welches die Königin dem Kaiser abkaufte. Dann noch hielt allem unverschämten Aemtern nach vertrieben Hände gehalten werden, so mügen doch diese Beispiele Vielen eine Aufforderung sein, unere vaterländische Arbeit auf gleiche Weise zu unterstützen.

— Ueber die Bescheidenheit der Oestreicher Thatsachen hört man Folgendes. Der hiesige Schneider und „Garnsticker“ ist eine magere große Figur mit abstoßenden Haaren, während sein Oeuder, die falsche Kröche, sich den besten blühenden Reupfern und eines sehr robusten, einem ziemlich künftigen General macht, namentlich als bei Veranlassung erklärte: als er bei Nacht und Nebel aus Berlin entwichen und nach Wilmersdorf gekommen wäre, sei ihm zu Pferde geworfen, als wäre er ein Korner ohne Geist! Erst als die Frau mit dem Gelde von der Hofkuchung nachgekommen, habe sich Geist und Leben wieder eingefunden.

† An sämtliche hiesigen Kirchen, mit Ausnahme der Militär- und Anstaltskirchen, sowie vieler entfernt liegenden Kirchen, umfassen im Jahre 1847: 10840 Tausen (Gebühren) und 54838 Kommunitanten, im Jahre 1848: 10780 Tausen und 51955 Kommunitanten, 1849: 11463 Tausen und 52143 Kommunitanten, 1850: 11775 Tausen und 50525 Rom., 1851: 12367 Tausen und 51717 Rom.; während diese fünfjährigen Zeitraumes im Ganzen 57215 Tausen und 261178 Rom., so daß auf je eine Tausend durchschnittlich etwas über 4 Rom. kommen. Es findet also eine fortwährende Verminderung der Theilnahme am Abendmahle statt; je hat sich seit 1839 fast verdoppelt. Die Theilnahme der Frauen war in den letzten Jahren doppelt so groß als die der Männer.

— Nach dem „A. B. W.“ wird auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn bis auf Weiteres jeden Abend, auch des Sonntags,

und zwar um 11 Uhr Nachts, ein Zug von Berlin ab expedirt werden. Es wird damit aber nicht ein neuer Zug eingelegt, sondern der bisher 5½ Uhr Morgens von Berlin abgehende Güterzug wird nur so verlegt, daß er fast Morgens Abends abgeht und Post und Passagiere mit Geduld neben den Gütern abfertigt; doch nur bis Wittberg, von wo ab die Passagiere und Güter und Posten auf den gewöhnlichen Besichtigung von Wittberg nach Hamburg, der 5½ Uhr Morgens dort abgeht, übergeben müssen, um gegen 10½ Uhr in Hamburg einzutreffen, während der zum hohen Nachtag umgewandelte Güterzug erst gegen 12½ Uhr Mittags in Hamburg eintrifft wird. Diese Veränderung eines Zuges, wozu doch für den Augenblick die Anforderungen des preussischen Ministeriums, ohne Verletzung der Rechte Anderer, genügt wird, wird übrigens so, wie sie gestellt, keine bedeutende Erhöhung der Betriebskosten verursachen. Es ist aber sehr zu wünschen, daß die Direction bei dieser Einrichtung nicht wohl bedenken können und daß sie mit der Zeit weiter gebirgt werden wird.

Die täglich erwähnte, von einem schlesischen Baron nach Berlin gebrauchte Sonnenbrille ist jetzt wieder nach Hause gekehrt. Dieselbe soll sich in einem noch ziemlich unentwickelten Zustande des magnetischen Selbstseins befinden und daher den von ihr erzeugten Einwirkungen nicht unterworfen haben.

Im vorigen Quartal wurden von Bremen im Ganzen 49 Schiffe mit 1160 Passagieren expedirt: nach Newyork 31 mit 4306, Baltimore 8 mit 1572, New-Orleans 7 mit 1743, Philadelphia 2 mit 249, Calcutta 1 mit 185 Passagieren.

Der Reichsanwalt Deycks hat, aufgeführt von Interessenten der hiesigen Ausseher-, Steuer- und Unterfügungskasse, folgendes Gutachten angebrocht:

#### U t a c h t e n.

Die mit gestellte Frage: ob ein bisheriges Mitglied der aufgelösten Vereine Ausseher-, Steuer- und Unterfügungskasse auf Zahlung der ihm zugesprochenen Ausseher gegen die übrigen gewesenen Mitglieder klagen kann? muß unbedingt verneint werden. — Titel 1, §. 1. ist zwar gesagt: Die Gesellschaft besteht auf Gegenseitigkeit, indem die Gesamtheit der Mitglieder für die Erfüllung der gegen jedes Mitglied übernommenen Verbindlichkeiten Gewähr leiste. Dieses Postulatum ist diese Bestimmung aber ohne jede Bedeutung. Mitglieder der Gesellschaft sind nach §. 3 nur weibliche Personen von jüngstem Alter bis zum vollendeten 20. Lebensjahre und somit nur minoritäre weibliche Personen, die gesetzlich keine Verpflichtungen übernehmen können. Dies scheinen auch die Statuten selbst zu sagen zu haben, und haben deshalb in §. 4 bestimmt: daß je des Mitglied einen gesetzl. mündlichen Stellvertreter haben müsse; allein auch dies ändert die Sache nicht; ein gesetzlicher Stellvertreter eines Minorennen ist nur entweder sein Vater, wenn dieser noch lebt, oder sein Vormund; durch einen Stellvertreter aber kann derselben niemals eine Verpflichtung auferlegt werden. Wenn so wenig können auch diese Stellvertreter selbst persönlich in Anspruch genommen werden, da sie eben nur Stellvertreter, nicht aber Mitglieder sind und Statuten die Verpflichtung übernommen haben, die eben die aufgelegt. Also können alle von der unüberwindlichen Scholten-Plagerin, verbunden gewesen und präterita bis zu ihrem Eintritt einzutreten Mitglieder oder deren Stellvertreter zu Dazu kommt aber noch, daß der §. 27 der Statuten den Rechtszug ausdrücklich verbot, und an ein nach §. 28 in konfliktuelles Schiedsgericht verweist. Eine andere Frage ist es dagegen, ob nicht diejenigen, die zu einem solchen Interesse ein eingeladen und welches demnach in's Leben gerufen, ihm vorstehend und dadurch Andere veranlaßt haben, denselben beizutreten, zum Schadensersatz verpflichtet sind. Eine solche Klage aber, die allerdings wohl gegen die zur Zeit des Ein-

tritts verbunden gemessenen Direktoren und Kuratoren zu begründen sein dürfte, würde sich aber jedenfalls immer nur auf den Erfolg des wirklich entstandenen Schadens, d. h. auf Zurückzahlung der eingezahlten Beiträge und Eintragsgelder beschränken müssen, nie aber die Zahlung der verprochenen Ausseher zum Gegenstand haben können.

§§ Bei der am Montag bevorstehenden Allgeseinswahl der Schiedsgerichtskasse soll der hiesige Allgeseins Richter die meiste Aussicht haben, gewählt zu werden. Da der Magistrat im vorigen Monate seine Entfernung vom Amte nur für kurze Zeit verlangt hat, so dürfte bei einer etwaigen Wiederwahl der Allgeseins seitens des Magistrats nichts entgegenstehen, und sollen, wie wir hören, dem Zunehmungsforhante haben gehende Erklärungen bereits gemacht worden sein.

Die von der Staatsanwaltschaft gegen das im Sauberschen Prozeß ergangene Urtheil eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist gestern vom Obertribunal verworfen worden.

Vorgehelt Abend ist es der Schymannschicht gelungen, zwei Dlede aus feißiger That zu ergreifen, welche so eben einem großen Theil der eßernen Göländer an der von der Heide-Brande abgedroht haben. Dieselben hatten sich zu ihrem Besondereort eines großen Heidebaums bedient, den sie sich aus einem der am Schafgarbe stehenden Baumstämme gebildet hatten. — Dieselben Personen haben, wie vermuthet wird, in neuester Zeit auch die Diebstähle auf dem Kreuzberg verübt.

Polizeibericht vom 17. April. Der Landrathsch. N. 16 Jahr alt, war gestern mit dem Weingeh. eines Komitais in der Landeburger Straße beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit bemerkte er eine in der Gasse stehende Pflanze und in dem Glauben, daß Wein darin sei, rann er aus derselben, obgleich sich ein Pflanz mit der Beschriftung „Englische Schmelzföhne“ darauf befand. Er ist zur Charité befördert worden. — Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurde die Frau des Weibens, namens W. an der Charité- und Schumannstrassen-Eck, auf dem Wege zur Charité, auf öffentlicher Straße im Weiseln ihres Gemannes, ohne ärztliche Hilfe von einem gefunden Mädchen entbunden und dann zur Charité befördert.

Wosen. Der „V. S.“ schreibt man: Die königlichen Behörden werden sich einigen Wochen mit Forderungen von Geld oder Anweisungen auf „Kotzschid-Koch“ von Landrenten aus allen Gegenden in Anspruch genommen. Eine nähere Nachforschung hat folgendes herausgestellt: Den Renten ist vorage redet, der bestimmte Bankier Kotzschid sei wegen eines schweren Verbrechens zum Tode verurtheilt; da er jedoch bei allen Bemühungen wegen seiner großen Verschuldungen in großen Ansehen stände, so sei es ihm gelungen, sich einen Stellvertreter zu suchen, welcher an seiner Stelle geköpft werden solle. Um nun einen solchen zu ermitteln, habe Kotzschid mehrere Billionen ausgelegt und eine Lotterie gestiftet, in welcher alle Koch, bis auf eine Rente, Gewinnsätze zu 3000 Thlr. seien. Aber nun die Rente zübe, sei der geachtete Stellvertreter und wüßte sich für Kotzschid freyen lassen.

Stenmann. Ende dieses Monats werden herortragende Polytechnische vieler deutschen Länder sich hier treffen, um sich über Anglegenheiten ihres Berufs zu besprechen.

Bremen. Nach dem Dulon — berichtet der demokratische Courrier an der Weier — hat dem Senate jetzt, nach Ablauf der sechsmonatigen Frist, seine Erklärung, begleitet von einer ausführlichen Widerlegung eines gegen ihn gerichteten Gutachtens der Hebelberger theologischen Fakultät eingereicht. Er wird nicht widerstehen. Wir haben abzuwarten, ob der Senat die in seinem Beschlusse vom 1. März angeordnete Besetzung in Ausführung bringen oder, dem Wünsche der Gemeinde und Landesherrn seiner Mitbürger und Mitbürgerinnen folgend, seinen Beschlusse zurücknehmen werde.

Stapel. Der §. 120 der hiesigen städtischen Verfassung lautet: „Sollen demnach etwa zwischen der Regierung und den Landesherrn über den Sinn einzelner Bestimmungen der Vers-

fassungs-Urkunde Zweifel kü erheben, und würde wider Verhoffen eine Verhändigung darüber nicht erfolgen; so muß der zweitbeste Punkt bei der Bundesversammlung durch die Besiegung oder die Landhände zur Entscheidung gebracht werden, unbeschadet der einseitigen Geltung des von der Regierung angenommenen Sinnes. Das laudwürdigste Aufgebot ist hierbei anzuschließen.“ — Der Bundesrat soll nach der Verfassung der neuen Verfassung die fortwährende Aufhebung des Kriegszustandes vorschlagen, wenn jedoch der russischen Regierung nicht genehm ist, die den Kriegszustand erst nach Annahme der Verfassung durch die „Landesvertretung“ aufheben will.

**Kaukas.** Am 12. fanden bei Bödingen und in Gobraun kein sehr bedeutende Gefechte zwischen Soldaten der höchsten Garnison und Bewohnern dieser Gegend statt, in Folge davon 2 Einwohner von Bödingen ihren Tod fanden und mehrere in Gobraunleben bedenklich, sogar lebensgefährlich verwundet wurden.

**Frankfurt.** Auch Hannover beabsichtigt, mehrere Schiffe der deutschen Flotte — man bezeichnet die Vergate Gansa — zu erwerben, und zwar aus Ansehung der gemachten Entschlüssen. Eine öffentliche Bewandlung des Uebersees wird nicht stattfinden, da dem Vernehmen nach der Verkauf an Hamburger und Bremer Schiffer mit vieler Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

**Wien.** Der Fürst von Schwarzenberg hinterließ eine Denkschrift, welche bereits dem Kaiser übergeben ist, und worin das von ihm befolgte System beizubehalten und der Beweis versacht wird, daß nur in der Aufrechterhaltung desselben die Gewähr für die Erhaltung des europäischen Friedens liege.

**Schweiz.** Bern feierte am 12ten ein Volksfest, welches zugleich einen für die gegenwärtigen Verhältnisse charakteristischen politischen Charakter annahm. Es ist nämlich eine alte Sage, daß am Ostermontag, der nach dem bisherigen Kalend mit seiner höchsten Feier verbunden ist, die junge kräftige Mannschaft von ihren Bergen niedersteigt und in einem Sonntag's Fecht ihre Stärke und Gewandtheit zeigt. Erst mehreren Jahren wurden diese Fecht von einem Komitee geleitet, dessen Mitglieder der radikalen Partei angehörten, und vieldeut aus diesem Grunde erschienen die Schwitzer aus Oberaargau, welche konservativ sind, an diesen Fecht nicht mehr. Diesmal registrierten nun Berner Patrioten die Initiative, um sich populär zu machen, legten ein Komitee nieder, sammelten Beiträge für Auszahlung reicher Gaben und luden auch die Oberthaler zur Theilnahme ein, vielleicht in der Hoffnung, den radikalen Gemüthlichen den Sieg abzurufen. Die 14 besten Schwinger des Landes fanden sich ein. Es wurde von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr gekämpft. Schon bei dem ersten Ringkampf zeigte sich eine früher nie ersehene Parität, unter welcher sich ein vortheilhafter Uebergang; das Ganze wurde zu einem Kampfe der politischen Parteien, da während ein konservativer mit einem Radikalen sich maß. Sieger dieser die radikalen Gemüthlichen.

**Neuchâtel.** Der Großfürst Konstantin und die Großfürstin Alexandra sind nach Medona und Parma abgereist. Auf der Rückkehr werden sie einige Tage in Bologna verweilen. (Tel. Dev.)

**Rom.** Das französische Kriegsgewand hat mehrere Römern wegen Verwundlung und Verwendung französischer Soldaten verurtheilt; das höchste anzugehörigste Strafmaß beträgt 5 Jahre Kerker. (Tel. Dev.)

**Amerika.** In Philadelphia hat eine furchtbare Heureskrankheit ergriffen; drei der größten Handlungshäuser sind in Mitleid geirgt.

Beantwortliches Redakteur: Hermann Holthaus in Berlin.

Berlin:  
Verlag von Theodor Schwann.

Hierzu eine Beilage.

## Be kan nt ma ch un g.

General-Versammlung der Schwedergesellschaft,  
Montag, den 19. April c., Nachmittags 6 Uhr,  
Schönhaferstr. Nr. 62. (Was Lokal).

Tagesordnung: 1) Wahl eines Kreis- u. Stellvertreter.  
2) Wahl eines Kreis-Prüfungs-Kommissars für Gemeindefreier.

Um zahlreiches u. pünktliches Erscheinen wird gebeten. Das  
Aufgeladene legitimirt.  
Ratsch, Kassenwärdin.

Die Meister der Seidenwäver-Zunung werden ein-  
geladen, sich Montag, den 19. v. Mts., Nachmittags präcise 4  
Uhr auf's Rathhaus einzufinden.

Der Vorstand.

## In die Tischlergesellschaft.

Die General-Versammlung, welche am 18. April angezeigt;  
ist dahin abgemindert, daß dieselbe Sonntag, 23. April c., Nach-  
mittags 2 Uhr, Friedrichsstr. Nr. 112, zwischen der Johanne-  
s- und Dänenburgerstraße statt findet. Zweck: Wahl von 9  
Rathschüß- u. Mitglieder, auf Grund des Kassen-Standens vom  
8. Februar 1852. Zum Anweis über die Mitglieds-  
schaft ist die Vorzeigung des Aufnahmebuchs am  
Eingange erforderlich. Ratsch, Kassenführer.

Dienstag, den 20. v. Mts., Abds. 8 Uhr, findet im Locale des Herrn  
Berg, Brunnstr. 6., Gen.-Versamm. d. Deutschen Kassenvereins  
des 101. Bezirks u. Neuwahl des Vorstandes statt. Der Vorstand.

## Deutscher Saal.

Heute Sonntag: Eröffnung des Lokals 6 Uhr.  
Montag: Concert u. Ball. Anf. 8 Uhr. C. Gräber.

## LABORADO.

Sonntag u. Montag: Concert u. Ball. Anfang Sonntag 6  
Uhr, Montag 9 Uhr.

Theater im Gesellschafts-Local Germania,  
Landsbergerstr. 37. Heute Sonntag: Dreimähriges Wäntzen in  
Gänneberg. Hiermit: Sieben Mädchen in Uniform Anf. 8 Uhr.

MS. Ausstellung der Staats- und Beiger-Reliquien  
Behrenstr. Nr. 26., Gde der Friedrichsstraße.



Kreuzberg's, vormalig  
von Alen große holländische  
Wien agerle  
in der Hauptentzese  
Seine Nachmittags 11 Uhr:  
Große außerordentliche Ver-  
sammlung und Haupt-Hüterung  
sämmlicher Wäntzen. Zum Be-  
schluß: Dantel in der Löwen-  
grube u. das spanische Gast-  
mahl. Wäntzen Vertheilung.

Horazergesellschaft. Montag, d. 19.: Doktor und Apotheker,  
Einlagen des Wäntzen. 27. bei C. Kieck.

## Puhlmann's Local, Schönhauser-Allee 148.

Dreie Sonntag: Großes Concert des Hrn. Keßler u. launige  
Vorträge des Herrn Julius von Bergen und Frau. Zum  
letzten Male vor seiner Abreise nach Berlin.

Metallbuchstaben in jeder beliebigen Schrift u. Größe,  
sicht verzeibet oder lackirt in allen Farben, empfiehlt billigh  
P. J. Thourer, Charlottenstr. 88.

Druck von H. Bornette in Berlin,  
Kommunikationsstr. 7.